



57. Jahrgang

Donnerstag, den 26. November 2020

19/Nr. 48

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Gebührenkalkulationszeitraum für die Wasser- und Abwassergebühren läuft zum 31.12.2020 ab bzw. ist bereits abgelaufen.

Aus diesem Grunde ist es notwendig die Gebühren zu überprüfen und neu festzusetzen. Da verlässliche Rechnungsergebnisse für die Jahre 2019 und 2020 voraussichtlich erst im Laufe des nächsten Jahres vorliegen, können die notwendigen Gebührenkalkulationen in diesem Jahr nicht mehr erstellt werden.

Eine rückwirkend geltend gemachte Gebührenerhöhung ist jedoch nur dann zulässig, wenn den Bürgern rechtzeitig vor der geplanten rückwirkenden Erhöhung mitgeteilt wird, dass sie mit einer Gebührenerhöhung rechnen müssen. Im Falle einer Erhöhung ab Januar 2021 muss der Beschluss bis zum 31.12.2020 veröffentlicht werden.

Bei der Wasserversorgung werden aktuell schon Verluste erwirtschaftet und Investitionen stehen an. Auch im Bereich der Abwasserentsorgung stehen Investitionen an. In Teilen sind die Abwassergebühren nicht kostendeckend.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass daraus resultierend eine rückwirkende Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren ab 01.01.2021 notwendig wird und der Gemeinderat deswegen die Wasserversorgungssatzung und die Abwassersatzung rückwirkend ändern wird.

Der Gemeinderat Zwiefalten hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Den Gebührenschuldern wird öffentlich bekannt gegeben, dass die Gemeinde Zwiefalten im Laufe des Jahres 2021 die Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2021 neu kalkuliert.

Termine

28.11.2020

Ökumenische
Adventseröffnung

Evang. und Kath.
Kirchengemeinde

29.11.2020

Amt
-Segnung der Adventskränze-

Kath. Kirchengemeinde

Verabschiedungsgottesdienst
Pfarrer Albeck

Evang. und Kath.
Kirchengemeinde

Es ist sehr wahrscheinlich dass daraus resultierend eine rückwirkende Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren ab 01.01.2021 notwendig wird und der Gemeinderat deswegen die Wasserversorgungssatzung und die Abwassersatzung rückwirkend ändern wird.

GEMEINDE ZWIEFALTEN Wasserwerk

ABSCHLAGSZAHLUNG Wasser-/ Abwassergebühren zum 01. Dezember 2020

Die 4. Abschlagszahlung ist am 01.12.2020 zur Zahlung fällig. Wir bitten Sie, die Höhe der Abschlagszahlung aus dem letzten Bescheid über die Wasser- und Abwassergebühren vom 10.02.2020 zu entnehmen.

Falls nach dem 10.02.2020 noch eine Änderung vorgenommen wurde, so ist die Höhe der zum 01.12.2020 fälligen Abschlagszahlung aus dem neuesten Bescheid ersichtlich.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein, damit unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge vermieden werden.

Noch einfacher ist es für Sie, wenn Sie der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Dann wird der Gebührenbetrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem angegebenen Bankkonto abgebucht. Wenn sich Ihre Kontonummer geändert hat, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Der Betrag wird nur lastgeschrieben, wenn das Konto die erforderliche Deckung aufweist. Sie helfen damit auch uns, denn die Abbuchung erspart uns eine zusätzliche Zahlungserfassung und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen. Wenn Sie den Betrag überweisen, bitten wir Sie unbedingt das Kassenzeichen anzugeben.

Berechnung der Abwassergebühren bei landwirtschaftlichen Betrieben

hier: Absetzung nach Vieheinheiten

Nach § 41 Abs. 1 der Abwassersatzung werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, **auf Antrag** des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.

Sofern für den Stall kein getrennter Wasserzähler vorhanden ist, werden bei landwirtschaftlichen Betrieben die nicht eingeleiteten Wassermengen nach Vieheinheiten gem. § 51 des Bewertungsgesetzes festgestellt.

Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

Wir bitten daher alle Tierbesitzer, die einen Antrag auf Absetzung der Abwassergebühren stellen möchten und nicht gesondert von der Gemeindeverwaltung angeschrieben wurden, ihren Viehbestand per Stichtag **03. Dezember 2020** innerhalb von 2 Wochen auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 14 zu melden.

Veranstaltungskalender 2021

Trotz der Einschränkungen und Beschränkungen des öffentlichen Lebens laufen die Planungen des öffentlichen Lebens weiter.

Zur Planung des Veranstaltungskalenders 2021 bitten wir Sie, die Veranstaltungstermine dem Bürgermeisteramt Zwiefalten **mitzuteilen**.

Den Vordruck für die Veranstaltungstermine können Sie auf der Startseite unserer Homepage www.zwiefalten.de unter „Aktuelles“ – „Vorbereitung des Veranstaltungskalenders 2021“ herunterladen und bearbeitet an info@zwiefalten.de zurücksenden.

Abfall

Grüngutannahme Zwiefalten

Grüngutannahme nochmals am **Samstag, 28.11.2020** von 11:00 - 12:00 Uhr, äußerer Parkplatz Dobeltal

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 18. November 2020

► Dank und Ehrung des Landrats für Frau Maria Knab-Hänle und Herrn Klaus Käppeler

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung ergriff Hauptamtsleiterin Baumgartner das Wort. Sie erklärte, dass dies die letzte turnusmäßige Gemeinderatssitzung unter der Leitung von Frau Maria Knab-Hänle ist und ab 01. Dezember 2020 dann der Stabwechsel erfolgt und die neue Bürgermeisterin Frau Alexandra Hepp die Führung übernehmen und die künftigen Sitzungen leiten wird.

Aus diesem Anlass sollen nun die beiden Menschen geehrt werden, die die Gemeinde Zwiefalten in den letzten Wochen und Monaten hervorragend durch eine äußerst stürmische Zeit gelotst haben.

Diese Leistung ist auch an höherer Stelle nicht verborgen geblieben und so ging dieser Tage eine bemerkenswerte Landratsamtspost ein, die dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden sollte und von Frau Baumgartner in vollem Wortlaut vorgetragen wurde.

So richtete der Landrat Herr Thomas Reumann am 02.11.2020 an den zweiten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Klaus Käppeler ein Schreiben, in welchem er sich ausdrücklich für die Übernahme der Verantwortung und die vorbildliche Weise bei der Fortführung der Verwaltungsgeschäfte bedankt.

In seinem Schreiben stellt der Landrat fest, dass es in einer nicht ganz einfachen Zeit einige Herausforderungen zu bewältigen gab, die oft mit einem hohen zeitlichen Aufwand ver-

Verantwortlich:
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640

0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604
 Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2
 Sozialstation St. Martin, Engstingen 07129/932770
 Hospizgruppe HPZ 07373/915998
 Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112
 Polizei Notruf 110
 Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0
 Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)
 Mobil: 22833*
 SMS: "apo" an 22833*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

bunden waren und insbesondere die Corona-Pandemie alle vor neue Aufgaben gestellt hat und in Zwiefalten sogar dazu führte, dass die für Mai geplante Bürgermeisterwahl verschoben werden musste.

Herr Reumann stellte auch fest, dass Herr Käppeler zusammen mit Frau Knab-Hänle gemeinsam mit dem Rathaus-Team in den vergangenen Monaten eine hervorragende Arbeit geleistet und dafür gesorgt hat, dass es nicht zu einem Stillstand in der Gemeinde kommt.

Bei der Wahl am 04. Oktober 2020 wurde Frau Alexandra Hepp zu neuen Bürgermeisterin gewählt und mit ihrem Amtsantritt am 01. Dezember 2020 endet für die Stellvertreter eine nahezu einjährige Vertretungsphase.

Herr Reumann bedankte sich daher schriftlich ganz herzlich bei Herrn Käppeler für den engagierten Einsatz für die Gemeinde Zwiefalten und wünschte ihm weiterhin auch für die nächsten Wochen gutes Durchhaltevermögen und Gesundheit.

Ein ähnliches Schreiben ging an die erste stellvertretende Bürgermeisterin Frau Maria Knab-Hänle.

Auch ihr dankte Herr Reumann für ihren unermüdlichen Einsatz neben ihrem Hauptberuf. Er stellte fest, dass Frau Knab-Hänle die Gemeinde nicht nur bei vielfältigen Anlässen vertreten hat, sondern auch aktiv und im ständigen Austausch mit der Gemeindeverwaltung dazu beigetragen hat, dass die Gemeinde weiterhin „rund“ läuft.

Mit Übersendung der Landkreismedaille in Silber an Frau Knab-Hänle dankt Herr Reumann recht herzlich für diesen außergewöhnlich langen und engagierten Einsatz für die Gemeinde Zwiefalten und bedauerte es, dass die aktuelle Corona-Lage eine persönliche Würdigung nicht zu ließ.

Im Gemeinderat wurden die Dankeschreiben und die Ehrung mit der Landkreismedaille für Frau Knab-Hänle mit einem großen Applaus quittiert.

Frau Baumgartner erklärte, dass Frau Knab-Hänle, in den letzten Monaten „das Gesicht Zwiefaltens“ war und die Gemeinde nach außen hin bei zahlreichen Besprechungen und Anlässen würdig und kompetent vertreten hat.

Sie sprach ihren Glückwunsch zu dieser besonderen Auszeichnung aus und schloss sich dem Dank des Landrats im Namen der Gemeinde, aller Beschäftigten und auch ganz persönlich von ganzem Herzen an.

Es sei wirklich nicht selbstverständlich, dass die Arbeit eines Bürgermeisters - mit oft schwierigen Verhandlungen und Entscheidungen - über so einen langen Zeitraum, so professionell und kompetent von ehrenamtlichen Bürgermeistern nahtlos fortgeführt werden kann.

Frau Knab-Hänle und Herr Käppeler hätten die Gemeinde hervorragend durch diese seltsamen und anstrengenden Corona-Zeiten geführt und geleitet, so dass sich alle gut aufgehoben gefühlt haben und – trotz aller künftigen Herausforderungen – auch weiterhin optimistisch und zuversichtlich in die Zukunft blicken könnten.

Da es aber bei Dankschreiben, Dankworten und Medaille allein nicht bleiben sollte überreichte Frau Baumgartner – unter kräftigem Applaus der Zuhörer - als kleines Zeichen der Anerkennung und des Dankes, Blumen und Geschenkkörbe mit Leckereien aus der Region.

Frau Knab-Hänle freute sich über die Anerkennung und bedankte sich auch im Namen von Herrn Käppeler für die Worte des Landrats und die Auszeichnung.

Sie stellte fest, dass fast ein Jahr vergangen ist, seit unser ehemalige Bürgermeister Herr Henne seine Kandidatur in Bad Waldsee bekannt gab. Nach seiner Wahl im Januar hat er im April die Stelle dann angetreten und für die beiden Bürgermeisterstellvertreter begann – laut Frau Knab-Hänle - eine sehr arbeitsintensive, vor allem aber auch eine interessante und lehrreiche Zeit. Es sei trotz erschwelter Bedingungen aufgrund

Corona gelungen, am Ball zu bleiben und begonnene Prozesse weiter zu führen, so dass Zwiefalten nicht dem Stillstand verfallen ist.

All das wäre ihrer Meinung nach nicht ohne die überaus konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Rathauses und mit dem Gemeinderat möglich gewesen und so gab sie den Dank des Landrats auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und an das Gremium weiter. Sie bedankte sich für die breite Unterstützung von allen Seiten und stellte fest, dass wir gemeinsam stark sind und dies auch in Zukunft sein werden.

► **Scheckübergabe Spende Schwimmbadfreunde Zwiefalten e.V.**

Bei dem nächsten erfreulichen Tagesordnungspunkt konnte die Vorstandschaft der Schwimmbadfreunde e.V. unter der Leitung von Frau Maria Lehmann, Frau Edith Pilger und Herrn Robert Vollmayer begrüßt werden.

Frau Lehmann berichtete über die außergewöhnliche Freibadsaison 2020 bei der lange nicht klar war, ob sie aufgrund Corona überhaupt stattfinden kann. Trotz dieser langen Unklarheit wurde in kleinen Gruppen im Frühjahr bereits mit kleinen Instandhaltungsarbeiten und Vorbereitungsarbeiten begonnen.

Während einige Bäder sich entschlossen, aufgrund der Corona-Pandemie die Bäder geschlossen zu halten sei es, Dank dem unermüdlichen Optimismus und dem Fleiß von Maria Knab-Hänle, gelungen, ein gutes Hygienekonzept zu erstellen und das Bad zu öffnen.

Frau Lehmann zeigte sich überwältigt von der breiten Unterstützung unzähliger ehrenamtlicher Helfer. So waren bei der ersten Arbeitsbesprechung zur Umsetzung des Hygienekonzeptes allein über 50 Personen anwesend.

Während der Saison haben täglich 6 Personen in 3 Schichten für die Umsetzung der Auflagen gesorgt und so haben bis zum Saisonende 86 Personen über 1.500 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit geleistet.

Unter Corona-Bedingungen konnte ein kleiner Kinossommer durchgeführt werden. Die Einnahmen des Vereins sind jedoch durch Wegfall der Erlöse beim Weihnachtsmarkt geringer ausgefallen als sonst.

Die positive Resonanz auf die Badöffnung ging weit über die Gemeinde hinaus und ist bemerkenswert.

Von 20 Personen wurden weitere 220 Arbeitsstunden zu Instandhaltungsmaßnahmen und in der Planung bei der Neugestaltung des Kinderplanschbeckens geleistet.

Frau Lehmann bedankte sich an dieser Stelle recht herzlich bei jedem einzelnen Helfer für jede geleistete Arbeitsstunde und die sonstige Unterstützung.

Mit Unterstützung der Gemeinde und Zuschüssen aus dem LEADER-Programm konnte unter der fachlichen Federführung und dem unermüdlichen Einsatz von Herrn Robert Vollmayer und der Firma Rolo-Bau auch das Projekt „Zwiefisch“, die Neugestaltung des Kinderschwimmbereichs, erfolgreich umgesetzt werden.

Hier ging unter Applaus ein großes Dankeschön an Herrn Robert Vollmayer, der ausführlich die durchgeführte Maßnahme erläuterte.

Als finanziellen Beitrag der Schwimmbadfreunde Zwiefalten zum Erhalt des Bades überreichten Frau Lehmann, Frau Pilger und Herr Vollmayer einen Scheck in Höhe von 7.000 € an die Gemeinde Zwiefalten.

Frau Knab-Hänle bedankte sich für das außerordentliche Engagement des Vereins und die Geldspende. Sie stellte fest, dass die Öffnung des Bades unter Corona-Bedingungen ein großer gesellschaftlicher Beitrag war, der ohne die Unterstützung der vielen ehrenamtlichen Helfer und der Schwimmbadfreunde nicht möglich gewesen wäre.

Ein besonderes Dankeschön richtete sie an Herrn Vollmayer und die Firma Rolo-Bau für die gelungene Umsetzung des Zwiefisch-Projektes mit viel Herzblut.

Nach der Saison ist vor der Saison und mit dieser gelungenen Attraktion für die kleinen Badegäste kann die nächste Saison und der Sommer 2021 kommen.

Mit einem kräftigen Applaus schloss sich der Gemeinderat diesen Dankesworten an.

► **Löschwasserversorgung Gauingen – Vorstellung der Planung und Beschluss zur Ausschreibung der Arbeiten**

Zu dem Tagesordnungspunkt wurde Herr Ing. Franz-Xaver Schwörer vom Ing. Büro Schwörer aus Altheim recht herzlich begrüßt.

Da Frau Knab-Hänle an dieser Stelle befangen war wurde die Sitzung vom 2. Stellvertretenden Bürgermeister Herrn Klaus Käppeler geleitet.

Herr Schwörer erläuterte dem Gremium anschaulich an einer Power-Point-Präsentation den Grund für notwendige Erweiterung der Löschwasserversorgung in Gauingen als eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

In den Gewerbegebieten „Gürst“ in Gauingen und im Gewerbegebiet „Steinhecke“ (ehem. Spedition) verlangt das Landratsamt Reutlingen die Erhöhung des Löschwasserdargebotes auf 192 m³ für 2 Stunden im Rahmen des öffentlichen Grundschutzes. Die Versorgung der Allgemeinheit mit Löschwasser ist als Maßnahme der Daseinsvorsorge eine Hoheitsaufgabe der öffentlichen Verwaltung.

Der Gemeindehaushalt sieht deshalb die Errichtung eines Löschwasserbehälters für das Gewerbegebiet „Gürst“ für das Jahr 2021 vor.

Im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen im Bereich „Steinhecke“ stellte sich heraus, dass es aufgrund der beengten hydraulischen Kapazität des alten Ortsnetzes ebenfalls notwendig ist Löschwasser in Form von ortsnahen Behältern zur Verfügung zu stellen.

Derzeit ist im Bereich „Steinhecke“ mit einer Löschwasserversorgung mit rund 60 l/min nicht einmal die Grundversorgung 1600 l/min gewährleistet. Der Aufbau einer Zweitversorgung per Löschzug Münsingen vom Löschwasserbehälter Wendelinusbrunnen aus dauert im Brandfall zu lange.

Im Gewerbegebiet „Gürst“ ist die Löschwasserversorgung etwas besser: Hier bringt das Leitungsnetz bei der Erstversorgung im Brandfall 800 l/min (von den geforderten 1.600 l/min). Eine Zweitversorgung ist derzeit nicht gegeben.

Der vom Landratsamt eingeforderte Löschwasser- Grundschutz von zweimal 96 m³/h bzw. 192 m³ kann nur durch Zubau und Aktivierung von Behältervolumen an beiden Gewerbebeständen realisiert werden. Die Erstversorgung mit Löschwasser im Brandfall muss dabei so ergiebig sein, dass genügend Zeit für den Aufbau einer Zweitversorgung bleibt.

Herr Ing. Schwörer arbeitete daher in Rücksprache mit der Kreisbrandmeisterstelle, diversen Tankanbietern und der örtlichen Feuerwehr eine Lösungsmöglichkeit aus, die auch für die Gemeinde finanzierbar ist, da bisher nur der Ausbau der Löschwasserversorgung im Gebiet „Gürst“ im Gemeindehaushalt eingeplant war.

Da aber der Ausbau der Löschwasserversorgung aufgrund aktueller Bauprojekte im Gebiet „Steinhecke“ dringender ist, wird vom Ing. Büro Schwörer ein zeitlich gestaffelter Ausbau vorgeschlagen. Dabei soll bis Ende Februar 2021 ein stillgelegter Öltank mit 40 m³ auf dem Betriebsgelände der ehemaligen Spedition für ca. 3.400 € zum Löschwasserbehälter umgerüstet werden.

In einem weiteren Schritt soll im Laufe 2021 der Zukauf von insgesamt 120 m³ Löschwasservolumen in Form von gebrauchten und fertig umgerüsteten Tanks für geschätzt 82.000,- € vorgenommen werden.

Falls zeitlich bis Ende Februar 2021 möglich, ist der Erdbau der Tanks im Bereich des gemeindeeigenen Grundstückes der Tennisanlage Gauingen, ansonsten vorübergehend die oberirdische Aufstellung im Speditionsgelände geplant.

In einer dritten Ausbaustufe ist dann bis Frühjahr 2022 der Kauf und Erdbau von 100 m³ Löschwasservolumen in Form eines gebrauchten und fertig umgerüsteten Tanks im Bauabschnitt III „Gürst“ samt Zufahrt für geschätzt 80.000,- € geplant.

Nachdem noch viele technische Fragen beantwortet wurden, stimmte das Gremium einstimmig der vorgeschlagenen Lösung zu und beauftragte das Ing. Büro Schwörer mit der Einholung von Angeboten für die Umrüstung des vorhandenen Öltanks im Gebiet „Steinhecke“ sowie für die zusätzlichen Lösch tanks und deren Erdbau.

Außerdem wurde das Ing. Büro Schwörer mit der Ausschreibung des Löschwasserbehälters „Gürst“ über den Winter 2021/22 und Bau Frühjahr 2022 beauftragt.

► **BLS Sigmaringen – Sachstandsinformation zum bisherigen Breitbandausbau insbesondere zum Territorialprinzip, zum Förderrahmen und zum aktuellen Ausbaustand**

Die Beratung des Tagesordnungspunktes musste leider verschoben werden, da Herr Gräfe, Geschäftsführer der BLS Sigmaringen aufgrund Personalknappheit und der aktuellen Corona-Situation seine Teilnahme kurzfristig absagen musste. Das Thema wird jedoch zeitnah wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Zum Baufortschritt erklärte Frau Knab-Hänle, dass die Rohrrohre bis auf den Bereich der Brücke beim Friedhof Zwiefalten verlegt sind. Hier sind noch aus rechtlichen und technischen Gründen Verhandlungen zwischen der ausführenden Firma Alb-Elektrik, diversen Institutionen wie Netze BW, Getreidemühle e.V., Bund Kreis und Anwohner zu führen. Ein konkreter Zeitpunkt der Fertigstellung kann aktuell nicht genannt werden.

Unabhängig davon wurde an anderer Stelle zwischenzeitlich schon mit dem Kabeleinzug begonnen worden und die Baumaßnahmen liegen im Zeitplan.

Im Gremium wird beklagt, dass im Bereich des Schulhauses in Sonderbuch zweimal hintereinander ein Graben aufgemacht und bereits angelegte Grünflächen wieder zerstört wurden, weil die Arbeiten schlecht koordiniert wurden.

Die Verwaltung sicherte zu, der Angelegenheit nachzugehen und den Fall aufzuklären. Nachdem noch Fragen zum Verfahrensstand in Bezug auf Planung der Breitbandverlegung in Attenhöfen und im Baugebiet Brunnensteige VI, Zwiefalten beantwortet wurden, vertagte der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt.

► **Besoldung von Bürgermeisterin Frau Alexandra Hepp – Einweisung in die Besoldungsgruppe A 15 oder A 16**

Nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) sind die kommunalen Wahlbeamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 LKomBesG in Betracht kommenden Besoldungsgruppe einzuweisen.

Für die Einwohnerzahl maßgebend ist die vom Statistischen Landesamt mitgeteilte Zahl der Wohnbevölkerung mit Stichtag

30.06. des Vorjahres (Zwiefalten: 2.242 Einwohner). Für die Besoldung von Bürgermeisterin Alexandra Hepp kommt bei einer Einwohnerzahl zwischen 2.000 und 5.000 somit A15 oder A16 in Betracht.

Die Einweisungsentscheidung des Gemeinderates ist eine Entscheidung mit Beurteilungsspielraum, die von der Rechtsaufsicht beanstandet werden kann, wenn das Gremium in der Anwendung der Rechtsvorschrift unrichtige Ausgangspunkte / Sachverhalte angenommen oder nicht sachgerechte / willkürliche Erwägungen zugrunde gelegt und damit ihren Beurteilungsspielraum fehlerhaft ausgeübt haben sollte.

In die Beurteilung dürfen also nur objektive, amtsbezogene Erwägungen einbezogen werden, die sich aus dem konkreten kommunalen Wahlamt ergeben (Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes). Die konkrete Einwohnerzahl im Rahmen der Einwohnergrößengruppen nach dem LKomBesG dient dabei als erster Anhaltspunkt. Als einziges Kriterium der Einweisungsentscheidung ist die Einwohnerzahl allerdings nicht ausreichend. Es müssen auch die örtlichen Gegebenheiten von den Gremien sachgerecht gewichtet in die Entscheidung einbezogen werden. Subjektive, d.h. auf die Person des Amtsinhabers bezogene Gesichtspunkte (z.B. besonderes Engagement, Leistung, Ausbildung), dürfen in die Einweisungsentscheidung nicht einfließen. Über die Einweisung ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt zu beschließen. Wird Frau Hepp nach Ablauf ihrer ersten Amtszeit bei der unmittelbar darauffolgenden Wahl wiedergewählt, richtet sich die Besoldung zwingend nach der höheren Besoldungsgruppe.

Die zu Beginn der Amtszeit festgelegte Einweisung gilt grundsätzlich für die gesamte Wahlperiode und kann während dieser Zeit nur geändert werden, wenn sich die Stelle stark verändern würde oder von Anfang an falsch bemessen war. Da die Einwohnerzahl von Zwiefalten am Anfang der Größengruppe 2.000 – 5.000 Einwohner liegt und die Einwohnerzahl ein wichtiges Indiz für die Eingruppierung ist und sonst keine besonderen örtlichen Gegebenheiten bezüglich Umfang oder Schwierigkeitsgrad des Amtes offensichtlich gegeben sind, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, Frau Bürgermeisterin Alexandra Hepp ab dem 01.12.2020 in die niedrigere Besoldungsgruppe A 15 einzugruppieren. Ohne Diskussion folgt das Gremium einstimmig dem Vorschlag und beschloss die Stelle der Bürgermeisterin Alexandra Hepp mit Wirkung ab 01.12.2020 der Besoldungsgruppe A 15 zuzuordnen.

► **Vorsorgliche Ankündigung von höheren Wasser- und Abwassergebühren ab 01.01.2020**

Der Gebührenkalkulationszeitraum für die Wasser- und Abwassergebühren läuft zum 31.12.2020 ab bzw. ist bereits abgelaufen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die Gebühren zu überprüfen und neu festzusetzen. Da verlässliche Rechnungsergebnisse für die Jahre 2019 und 2020 voraussichtlich erst im Laufe des nächsten Jahres vorliegen werden, können die notwendigen Gebührenkalkulationen bis zum 31.12.2020 noch nicht erstellt werden.

Eine rückwirkend geltend gemachte Gebührenerhöhung ist jedoch nur dann zulässig, wenn den Bürgern rechtzeitig vor der geplanten rückwirkenden Erhöhung mitgeteilt wird, dass sie mit einer Gebührenerhöhung rechnen müssen. Im Falle einer Erhöhung ab Januar 2021 muss der Beschluss bis zum 31.12.2020 veröffentlicht werden.

Laut Kämmerer Rechtsteiner muss mit einer Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren ab 01.01.2021 gerechnet werden. Bei der Wasserversorgung werden aktuell schon Verluste erwirtschaftet und Investitionen stehen an. Auch im Bereich der Abwasserentsorgung stehen Investitionen an.

Bei einer Enthaltung wurde beschlossen, den Gebührenschuldern öffentlich bekannt zu geben, dass die Gemeinde Zwiefalten im Laufe des Jahres 2021 die Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2021 neu kalkuliert.

Dabei ist es sehr wahrscheinlich, dass daraus resultierend eine rückwirkende Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren ab 01.01.2021 notwendig wird und der Gemeinderat deswegen die Wasserversorgungssatzung und die Abwassersatzung rückwirkend ändern wird.

► **Stellungnahme zu Bauanträgen**

Zu folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen hergestellt:

- * Umnutzung des Schweinestalls zur Verarbeitung für Direktvermarktung beim Gebäude Hochberg 29, 88529 Zwiefalten
- * Neubau eines Wohnhauses mit Garage, veränderte Ausführung zur Baugenehmigung (Änderung der Erdgeschoßfußbodenhöhe) beim Gebäude Emerbergweg 18, 88529 Zwiefalten-Baach
- * Neubau eines Carport beim Gebäude Panoramastr. 15, 88529 Zwiefalten
- * Erweiterung des bestehenden Schweinestalls auf Flst. Nr. 935/1 in 88529 Zwiefalten-Gauingen

► **Bekanntgaben, Verschiedenes**

• **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14. Oktober 2020**

Frau Knab-Hänle gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 14. Oktober 2020 keine Beschlüsse gefasst wurden

• **Bürgermeisterwahl 2020 – Ergebnis der Wahlprüfung**

Mit Schreiben vom 02. November 2020 hat das Landratsamt Reutlingen mitgeteilt, dass die Wahlprüfung keine Beanstandungen ergab und die Abwicklung der Wahl unter den erschwerten Bedingungen vor dem Hintergrund der Coronapandemie vorbildlich war. Einsprüche gegen die Wahl wurden nicht geltend gemacht und das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Wahlergebnis ist somit rechtsgültig.

Demnach ist Frau Alexandra Hepp aus Gammertingen für eine Amtszeit von acht Jahren zur Bürgermeisterin der Gemeinde Zwiefalten gewählt.

Frau Knab-Hänle bedankte sich bei Hauptamtsleiterin Baumgartner und dem gesamten Rathaus-Team in diesem Zusammenhang für die gute Organisation und Durchführung der Wahl. Das Gremium schloss sich mit einem herzlichen Applaus diesem Dank an.

• Münsterschule - Schulbegehung vom 14.10.2020

Am 14. Oktober 2020 fand eine Schulbegehung mit dem Gemeinderat statt. Dabei wurden mehrere Sanierungsarbeiten angeregt. Im Gemeinderat wurde nachgefragt, ob es hierzu schon Ergebnisse gibt.

Frau Knab-Hänle erklärte, dass eine umfassende Sanierung in der Investition so hoch liegt, dass auch selbst unter Zuhilfenahme der aktuell verfügbaren Förderprogramme die Gemeinde Zwiefalten den Eigenanteil nicht finanzieren kann. Für Sanierungsarbeiten wurden dennoch im Haushalt 2020 und 2021 größere Summen eingeplant.

Dieses Jahr wurden allerdings aus finanziellen Unwägbarkeiten aufgrund Corona, wegen der vakanten Bürgermeisterstelle und der Neubesetzung der Schulleiterstelle keine großen Maßnahmen in Angriff genommen.

Der Gemeinde ist jedoch bewusst, dass an der Schule, insbesondere bei den Fenstern, Teppichböden und der Beleuchtung Investitionen getätigt werden müssen.

So ist geplant, die Klassenzimmer und Fachräume nacheinander zu richten und für Fensterbau, Beleuchtung und den Austausch der Bodenbeläge wurden hierzu bereits Angebote eingeholt. Kleinere Instandhaltungsmaßnahmen wurden bereits vorgenommen.

Medientische mit dem entsprechenden Zubehör im Wert von knapp 80.000 € werden im Zuge des Digital-Pakt-Schule zeitnah angeschafft. Was darüber hinaus möglich ist muss im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatung diskutiert werden.

• Schülerbeförderung – Geänderter Fahrplan

Aufgrund Sperrung der Bundesstraße B 312 infolge Belags- und Forstarbeiten hat sich auch der Schulbusverkehr geändert und die Busse sind teilweise früher losgefahren. Im Gremium wurde moniert, dass diese Änderungen schlecht kommuniziert wurden und die Eltern darüber nicht informiert waren, so dass Schüler ihren Bus verpassten. Es wurde daher darum gebeten, künftig in ähnlichen Fällen die betroffenen Gemeinden besser zu informieren.

• Sperrung der Zwiefalter Steige vom 26.10.-20.11.2020

Für Montag, 26. Oktober bis Freitag, 20. November 2020 wurde die Sperrung der Zwiefalter Steige im Zuge der B 312 sowie einiger Nebenstraßen angeordnet, damit dringende Forstarbeiten und Belagsarbeiten durchgeführt werden können.

Im Gremium wurde die lange Sperrung wegen den Forstarbeiten kritisch hinterfragt, da hier die Auffassung vertreten wurde, dass allein für die Baumfällungen nicht so eine lange Vollsperrung notwendig gewesen wäre.

Von der Verwaltung wurde dem entgegen gehalten, dass die Sicherheitsbestimmungen die Sperrung erforderlich machten und in diesem Zusammenhang auch gleich die Belagsarbeiten durchgeführt werden konnten.

• Windkraftanlage Teutschbuch Mörsingen

Im Gremium wurde gefragt, was es Neues in Sachen Windkraftanlage im Teutschbuch Mörsingen gibt, da in der Presse mitgeteilt wurde, dass für die Gemarkung Riedlingen mittlerweile ein Bauantrag für vier Windräder eingereicht worden ist.

Seitens der Verwaltung konnte man nur auf den Presseartikel verweisen, in welchem angekündigt wurde, dass für Zwiefalten für nächstes Jahr auch ein entsprechender Bauantrag für ein Windrad geplant sei. In den letzten Monaten gab es jedoch keinerlei Schriftverkehr mit der Gemeinde Zwiefalten zu diesem Thema.

LEADER Mittlere Alb e.V.



Fördermittel für Projekte in 2021 beantragen

Land stellt ab 2021 voraussichtlich wieder Gelder zur Förderung von Projekten in der LEADER-Region Mittlere Alb zur Verfügung. Projektanträge ab sofort einreichen.

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb unterstützt Akteure in ländlichen Räumen dabei, ihre Projektideen umzusetzen. Für 2021 stehen voraussichtlich wieder Fördergelder zur Verfügung: aus dem europäischen Förderprogramm LEADER für Projekte bis 600.000 Euro netto und aus dem Förderprogramm Regionalbudget für Kleinprojekte bis 20.000 Euro netto.

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb macht sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer attraktiven ländlichen Region stark. Dafür werden innovative Projektideen und eigene Ansätze für zukunftsfähige Lösungen von den Menschen vor Ort gebraucht. Über LEADER werden verschiedenste Projektideen durch einen finanziellen Zuschuss unterstützt.

Sie planen die Umsetzung eines Projektes in 2021 und wollen von einer finanziellen Unterstützung profitieren? Dann melden Sie sich jetzt beim LEADER-Regionalmanagement in Münsingen. Projektanträge können bis 26. Februar 2021 eingereicht werden.

LEADER-Projekte



Die neue Verkaufsstelle der Albkorn-Bäckerei Glocker in Gomadingen wurde über LEADER gefördert. Das Konzept beinhaltet Bäckerei, Konditorei und Tagescafé, eine Schaubäckerei sowie einen kleinen Landmarkt mit regionalen Lebensmitteln.

Es können Projektanträge zur Stärkung der Region eingereicht werden, die in eines der drei Handlungsfelder Lebenswerte Dörfer, Soziales und kulturelles Leben und Regionale Wirtschaft eingeordnet werden können.

Wer wird gefördert?

Öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Vereine und Verbände, Privatpersonen wie auch Unternehmen und Freiberufler. Gefördert werden Projekte, die im LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb umgesetzt werden, einem der Förderschwerpunkte der LAG zugeordnet werden können und die die Kostenobergrenze von 600.000 Euro (netto) nicht überschreiten.

Förderschwerpunkte

Die attraktive und lebenswerte Gestaltung von Dörfern, z. B. durch Neugestaltung von Ortsmitten, Sicherung und Verbesse-

rung der Nah- und Grundversorgung, Erhalt und Neuschaffung von Dienstleistungen des täglichen Bedarfs oder Sicherstellung medizinischer Versorgungsangebote.

Die Verbesserung und der Ausbau von Angeboten und Strukturen in sozialen wie auch kulturellen Bereichen, z. B. durch Schaffung neuer Begegnungsmöglichkeiten, Modernisierung von Räumlichkeiten für Vereine, innovative Weiterentwicklung von kulturellen/sozialen Angeboten oder Entwicklung und Durchführung neuer Veranstaltungen.

Die Stärkung der regionalen Wirtschaft und Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region, z. B. durch Gründung eines neuen oder Erweiterung eines bestehenden Betriebs oder Initiativen zur Fachkräftesicherung.

Regionalbudget-Projekte



Für die Plakat- und Vitrinen-Ausstellung „Kelten auf der Haid“ hat der Verein „Militärhistorisches Museum Engstingen Haid“ eine Regionalbudget-Förderung erhalten. Joachim Erbe und Fritz Zeiler präsentieren stolz die neue Ausstellung.

Foto: LEADER Mittlere Alb

Für die Plakat- und Vitrinen-Ausstellung „Kelten auf der Haid“ hat der Verein „Militärhistorisches Museum Engstingen Haid“ eine Regionalbudget-Förderung erhalten. Joachim Erbe und Fritz Zeiler präsentieren stolz die neue Ausstellung.

Es können Projektanträge für Kleinprojekte eingereicht werden, die ebenfalls in eines der drei Handlungsfelder Lebenswerte Dörfer, Soziales und kulturelles Leben und Regionale Wirtschaft eingeordnet werden können und einem Förderschwerpunkt des Regionalbudgets entsprechen. Die Förderung von Kleinprojekten unterliegt dem Jährlichkeitsprinzip, d. h. die Projekte werden in 2021 zur Förderung ausgewählt, umgesetzt und die dafür vorgesehenen Fördermittel ausgezahlt.

Wer wird gefördert?

Öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Vereine und Verbände, Privatpersonen, Personengesellschaften wie auch Unternehmen und Freiberufler. Gefördert werden Projekte, die im LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb umgesetzt werden und die die Kostenobergrenze von 20.000 Euro (netto) nicht überschreiten.

Förderschwerpunkte

Gefördert werden Anschaffungen, bauliche Anlagen, nicht-investive Maßnahmen und Eigenleistungen. Dazu gehören beispielsweise Anschaffungen und Einrichtungen für Vereine, Mobiliar und Technik für Gemeinschaftsräume, die Verbesserung öffentlicher Einrichtungen im Bereich Toiletten, Kulturpfade oder Bäder, Maschinen sowie Arbeitshilfen für Kleinbetriebe der Grundversorgung, Kulturveranstaltungen oder Entwicklungskonzepte für Gemeinden.

Interessierte können sich an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl in der Geschäftsstelle in Münsingen wenden. Beide beraten Sie gerne zu inhaltlichen wie auch programmbezogenen Fragen. Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, markwardt@leader-alb.de; Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, bartholl@leader-alb.de.

Weitere Informationen zum Förderaufruf und zu den Antragsbedingungen unter www.leader-alb.de.

Mythos Schwäbische Alb

Hotel Speidel's BrauManufaktur als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ rezertifiziert.

Familie Speidel erhält aus den Händen von Mythos Geschäftsführer Wolfgang Schütz die neue Urkunde mit dem Qualitätssiegel „Wanderbares Deutschland“.

Nicht nur gut beschilderte und abwechslungsreiche Wege sind für die Wandergäste von Bedeutung, auch Gastgeber und Einkehrmöglichkeiten am Wegesrand, die sich auf Wanderer und deren Bedürfnisse einstellen, sind für das Wohlbefinden der Gäste sehr wichtig. Nachprüfbar, bundesweit einheitliche Kriterien geben dem Gast Sicherheit und tragen zu einer Entscheidungsfindung für Freizeit und Urlaub auf der Schwäbischen Alb maßgeblich bei. Daher hat der Deutsche Wanderverband (DWV) das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ entwickelt. Familie Speidel bietet in ihrem Hotel Speidel's BrauManufaktur seit mehreren Jahren diesen wichtigen Service für Gäste und hat sich kürzlich frisch rezertifizieren lassen.

Mythos Geschäftsführer Wolfgang Schütz nahm die Übergabe der Urkunde unter Einhaltung der Abstandregeln und Hygienemaßnahmen vor. Schütz gratulierte der Familie Speidel zur erneuten Auszeichnung und freute sich darüber, dass das Thema Wandern gepaart mit der Kulinarik hier eine große Rolle spielt. Er ist zudem sehr froh darüber, dass es Gastgeber gibt, die die Anstrengungen für das Thema Wandern des Landkreises unterstützen, gerade in diesen für Hoteliers und Gastronomen nicht einfachen Zeiten.

Mythos Geschäftsführer Wolfgang Schütz hält die nachprüfbar Qualität für ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Gäste. Daher sind diese und andere zielgruppenspezifische Siegel ein wichtiger Bestandteil, um die Qualität stetig zu steigern und die Schwäbische Alb für Besucher weiter interessant zu machen.

Derzeit sind 28 Beherbergungs- und gastronomische Betriebe im Landkreis Reutlingen mit dem Siegel ausgezeichnet. Mehr als ein Viertel aller so ausgezeichneten Betriebe auf der gesamten Schwäbischen Alb liegen im Landkreis Reutlingen und bieten Wanderern optimale Voraussetzungen für einen gelungenen Urlaub.

Eine Übersicht der Gastgeber der Mittleren Schwäbischen Alb sowie weitere Informationen zu den touristischen Angeboten erhalten Interessierte bei der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Internet unter www.mythos-alb.de.

Hintergrund:

Überprüfte Qualität und guter Service sind wichtige Entscheidungsmerkmale in vielen Bereichen. So auch beim Wandern. Neben einer passenden Infrastruktur mit abwechslungsreichen, gut ausgeschilderten Wanderwegen sind ebenfalls die Gastgeber am Wegesrand zunehmend gefordert.

Damit Wanderer nach erlebnisreichen Touren ein dazu passendes Gasthaus oder Hotel finden, hat der Deutsche Wanderverband (DWV) als Dachverband von 58 deutschen Gebirgs- und Wandervereinen das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ entwickelt. Bundesweit gibt es derzeit ca. 1.600 Qualitätsgastgeber und auf der gesamten Schwäbischen Alb können sich inzwischen rund 100 Gastgeber damit schmücken.

Regierungspräsidium Tübingen veröffentlicht aktuellen Luftreinhalteplan für Reutlingen

Öffentliche Auslegung der fünften Fortschreibung des Luftreinhalteplans Reutlingen beginnt am 23.11.2020 – Verkehrsverbote sind nicht enthalten

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die von der Öffentlichkeit eingebrachten Einwendungen geprüft und damit die fünfte Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Reutlingen fertiggestellt. Mit der Fortschreibung wird der Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid ohne weitere Verkehrsverbote in Reutlingen im Jahr 2020 eingehalten. Die Fortschreibung folgt somit den Vorgaben des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom Februar 2020.

Zum fünften Mal wird der seit 2005 existierende Luftreinhalteplan für Reutlingen fortgeschrieben. Die Belastungen des Luftschadstoffs Stickstoffdioxid gingen in den letzten Jahren stetig zurück und der vorgeschriebene Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid konnte an vielen hoch belasteten Straßenabschnitten eingehalten werden. An wenigen Straßenabschnitten, so beispielsweise im Bereich der Verkehrsmessstation Reutlingen Lederstraße-Ost, wurde mit 46 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter der festgelegte Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter als Mittelwert über das Kalenderjahr 2019 jedoch noch überschritten.

Zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung wurden deshalb weitere drei Maßnahmen umgesetzt und in der jetzt abgeschlossenen

5. Fortschreibung festgesetzt. Es handelt sich hier um die technische Kontrolle des LKW-Durchfahrtsverbots in der Innenstadt, Geschwindigkeitsreduzierungen auf innerstädtischen Strecken sowie eine temporäre, verkehrsmengenabhängige Fahrspurreduzierung in der Lederstraße.

Die Fachgutachter kommen zu dem Ergebnis, dass mit diesen Maßnahmen der Grenzwert für Stickstoffdioxid bereits in diesem Jahr flächendeckend in Reutlingen eingehalten wird. Aus diesem Grund sind weitere Verkehrsverbote nicht erforderlich.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen beim Regierungspräsidium Tübingen insgesamt neun Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Reutlingen ein. Alle Stellungnahmen, die die Luftreinhalteplanung und die Luftreinhalteplan-Maßnahmen betreffen, wurden eingehend geprüft und abgewogen

Ab 23.11.2020 liegt die fünfte Fortschreibung einschließlich des Gutachtens für zwei Wochen bis 7.12.2020 während den Öffnungszeiten im Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, Zimmer N 227 sowie bei der Stadtverwaltung Reutlingen, Marktplatz 22, im Eingangsbereich des Rathauses zur Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebäude nur mit Schutzmaske sowie unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln betreten werden dürfen.

Die Dokumente stehen ab dem 23.11.2020 auch im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref541/Luftreinhalteplaene/Seiten/Luftreinhalteplan-Reutlingen.aspx> zur Verfügung.

Marktüberwachung Baden-Württemberg stellt Mängel bei Torantrieben zur Nachrüstung von Garagentoren fest

Maximal erlaubte Schließkräfte sind teilweise um das Doppelte überschritten

Die Marktüberwachung Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen hat verschiedene Garagentorantriebe überprüft und dabei Mängel festgestellt. Für die Überprüfung wurden insbesondere Torantriebe herangezogen, die in Baumärkten oder im Internet erhältlich sind.

Die Öffnung des Garagentors per Funk ist komfortabel. Auch ein Garagentor, das bereits besteht und bisher von Hand betätigt wurde, lässt sich mit einem elektrischen Antrieb nachrüsten. So nachgerüstete Garagentore können aber auch eine Gefahr darstellen - insbesondere für Kinder, die sich in der Nähe des Tores aufhalten und den automatischen Schließvorgang nicht einschätzen können. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu schweren bis tödlichen Unfällen mit Kindern, die von sich schließenden Garagentoren eingequetscht wurden.

Aus diesem Grund hat die Marktüberwachung Baden-Württemberg sechs Antriebe, mit denen Garagentore nachgerüstet werden können, genauer unter die Lupe genommen. Der Schwerpunkt der Aktion lag auf der sicherheitstechnischen Überprüfung der Nachrüstorantriebe, die als Verbraucherprodukte in Baumärkten und im Internethandel bereitgestellt werden. Ein wichtiger Punkt der Überprüfung war die maximal zulässige Schließkraft. Die Sicherheitsanforderungen an ein automatisches Garagentor verlangen, dass das Tor mit maximal 400 Newton, was rund 40 Kilo entspricht, auf ein Hindernis auftreffen darf. Danach muss es innerhalb von weniger als 750 Millisekunden von selbst wieder nach oben fahren und das Hindernis freigeben. Werden diese Werte überschritten, können Garagentore eine erhebliche Gefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere für Kinder darstellen.

Bei der Überprüfung der Abschaltautomatik der Torantriebe durch das Prüflabor wurden teilweise schwere Sicherheitsmängel festgestellt. Alle drei im Online-Handel entnommene Produkte wiesen dabei Mängel auf. Die maximal zulässigen Schließkräfte beim Auftreffen auf ein Hindernis wurden bei einer Tor-Antriebskombination um mehr als das Doppelte überschritten. In diesem Fall wurde die für den Online-Händler mit Sitz in den Niederlanden örtlich zuständige Marktüberwachungsbehörde über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Ein weiterer Verkauf dieses Produkts wurde im Internet gestoppt. Bei zwei weiteren mangelbehafteten Produkten eines Online-Händlers mit Sitz in Baden-Württemberg wurden durch den Händler auf freiwilliger Basis Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durchgeführt.

Da die Garagentorantriebe vom Verbraucher im Handel eingekauft und häufig selbst am Garagentor angebaut werden, sind hier die technische Beschaffenheit des Produkts und eine ausführliche Montage- und Betriebsanleitung, von besonderer Bedeutung. In zwei Fällen waren die Hinweise zur korrekten Einstellung des Antriebs unvollständig und deshalb eine Überarbeitung der Bedienungsanleitung erforderlich.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Montage und Inbetriebnahme eines elektrischen Torantriebs durch einen Fachbetrieb durchführen zu lassen. Sollte der Einbau in Eigenregie durchgeführt werden, wird vor Inbetriebnahme eine sicherheitstechnische Überprüfung der Tor-Antriebskombination durch einen Sachkundigen empfohlen. Dadurch wird gewährleistet, dass die auftretenden Kräfte für einen sicheren Betrieb korrekt eingestellt sind und schwere Unfälle vermieden werden.

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemierzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen. Weitere Informationen zu den Aufgaben der Marktüberwachung und deren aktuellen Themen sind im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/aufgaben-abt11.aspx> einsehbar.

Cowboy Klaus und Co. – Originale und Bücher von Karsten Teich

Die Ausstellung ist vom 24. November bis 19. Dezember 2020 in der Stadtbücherei in Laichingen zu sehen.

Seit 2007 reitet der kleine Cowboy Klaus zusammen mit Schwein Lisa und Kuh Rosi durch die Bücher von Karsten Teich und Eva Muszynski und begeistert mit seinen Abenteuern Klein und Groß. Ob beim Ritt auf dem pupsenden Pony, im Kampf gegen den fiesen Fränk, bei der Rettung der wilden Hühner oder bei der Suche nach Gold, in jedem Buch gibt es jede Menge witzige, skurrile und detailreiche Illustrationen, die zum Betrachten einladen. Das pupsende Pony ist sogar beim WDR durch die „Sendung mit der Maus“ getraut.

Die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Tübingen hat eine Ausstellung mit 42 Originalzeichnungen und 23 Büchern des Illustrators Karsten Teich realisiert, die einen humorvollen Blick auf die Welt von Cowboy Klaus und den gar nicht so „Wilden Westen“ wirft. Die Ausstellung ist Teil der Lese- und Literaturförderung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Interessierte können die Ausstellung vom 24. November bis zum 19. Dezember 2020 in der Stadtbücherei in Laichingen zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen.

Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles“ unter der Adresse www.rt.fachstelle.bib-bw.de zu finden.

Karsten Teich wurde 1967 in Hannoversch Münden geboren und studierte Kunst an der Hochschule der Künste in Kassel. Seit 2001 illustriert er Kinderbücher für verschiedene Verlage. Karsten Teich zeichnet, schreibt und lebt mit seiner Familie in Berlin.



Sechster Teil der Serie zur Grundrente:

Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

Schulnachrichten

Kolping-Bildungszentrum

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben

es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Kolping macht Schule!

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwielfalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 27.11.2020 – 34. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 28.11.2020 – 34. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Ökumenische Adventseröffnung** im Münster

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Advent

10.00 Uhr **Amt** im Münster

- Segnung der Adventskränze

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 30.11.2020 – Hl. Andreas, Apostel

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch

Dienstag, 01.12.2020 – 1. Adventswoche

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

(Josef u. Franz Fischer; Jtg. Elisabeth u.

Lothar Günter u. Fam. Schwarz)

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 02.12.2020 – Hl. Luzius

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Donnerstag, 03.12.2020 – Hl. Franz Xaver

06.00 Uhr **Rorate** im Münster

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 04.12.2020 – Hl. Barbara, sel. Adolph Kolping

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Samstag, 05.12.2020 – Hl. Anno

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 06.12.2020 – 2. Advent

10.00 Uhr **Amt** im Münster

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 600

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00-12.00 Uhr

Tel. 07388 – 9934675

e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0170-4302009

e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwielfalten

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 9214324; 0176-55079323

e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker

im Haus Adolph Kolping (UG) Zwielfalten,

Kolpingstr. 3

Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 9205699, Fax 9205698

e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 04.12.2020:

19.00 Uhr Abendlob in Huldstetten

Keine Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten in Zwielfalten

Ab sofort müssen Sie sich nicht mehr für die Sonntagsgottesdienste in Zwielfalten anmelden. Dennoch benötigen wir ihre Kontaktdaten. Hierfür können Sie unten stehendes Formular

ausschneiden, ausfüllen, mitbringen und in den Briefkasten am Münstereingang einwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kirchengang einzufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

Abgabe beim Ordner am Kirchengang

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

Ökumenische Adventseröffnung

Am Samstag, den 28.11.2020 um 18.00 Uhr erwarten wir unseren Bischof Gebhard Fürst und den evangelischen Landesbischof Frank Otfried July zu einer ökumenischen Adventseröffnung im Münster.

Sie können sich über die Homepage unserer Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb bzw. im Münsterpfarramt, Tel. 07373-600 bis Freitag, 27.11.2020 um 12.00 Uhr anmelden!

Am 1. Advent

werden bei den Gottesdiensten die Adventskränze und -gestecke gesegnet, die uns durch die Zeit des Advents begleiten. Gerne dürfen Sie diese zum Gottesdienst mitbringen.

Mit dem 1. Advent

beginnt auch das neue Kirchenjahr und damit das Lesejahr B. Die Texte der Evangelien an den Sonntagen sind in dieser Zeit vorwiegend vom Evangelisten Markus.

Rorate-Gottesdienste

Herzliche Einladung zu den Rorate-Gottesdiensten am Donnerstag, 03. und 10. Dezember, jeweils um 06.00 Uhr im Münster. Die morgendliche Marienmesse im Advent kann uns einstimmen auf den Tag.

Krankenkommunion – auch im Advent

Gerne besuchen wir unsere kranken Gemeindemitglieder mit der Krankenkommunion. Bitte melden Sie sich im Münsterpfarramt.

Noch immer

suchen wir einen Aushilfsmesner / eine Aushilfsmesnerin. Um unsere Kirche täglich offen zu halten, benötigen wir einen Schließdienst, der vor allem am Montag bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen. Bitte melden Sie sich beim Münsterpfarramt.

Auch im kommenden Jahr

wird es in unseren Kirchen immer wieder besondere Gottesdienste geben. Vereinsfeste oder persönliche Jubiläen können dafür ein Anlass sein. Wir wären dankbar, wenn solche anstehende Termine baldmöglichst im Münsterpfarramt angemeldet werden.

Verabschiedungsgottesdienst von Pfarrer Albeck

Es hat sich schon herumgesprochen: Der Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Zwiefalten Pfarrer Albeck wird sich in den Ruhestand verabschieden.

Der Verabschiedungsgottesdienst am Sonntag, 29.11.2020 (1. Advent), 14.00 Uhr im Münster statt.

Herzliche Einladung an alle evangelischen und katholischen Christen

Altarweihe in Ehestetten

Am Sonntag, den 06.12.2020 findet die Altarweihe mit Weihbischof Thomas Maria Renz in der St. Nikolaus-Kirche in Ehestetten statt. Mit der Altarweihe ist die Kirchenrenovation nun abgeschlossen.

Sternsingeraktion 2021

Trotz Corona möchten wir gerne versuchen, die Sternsingeraktion 2021 durchzuführen. Für die kommende Sternsingeraktion suchen wir daher wieder Kinder und Jugendliche, die bereit sind, sich bei der Sternsingeraktion einzubringen und damit ein Zeichen zu setzen und Hilfe zu leisten für notleidende Kinder auf der ganzen Welt.

Die Konfessionszugehörigkeit spielt hierbei keine Rolle, alle Kinder sind eingeladen.

Mit dem Erlös aus den Sternsingeraktionen werden Jahr für Jahr auf der ganzen Welt Projekte für notleidende Kinder gefördert. Die Aussendung der Sternsinger erfolgt im Gottesdienst **am 27. Dezember 2020**, der Abschluss der Sternsingeraktion im Gottesdienst **am 6. Januar 2021, jeweils um 10 Uhr**.

Wir benötigen auch wieder erwachsene oder volljährige Begleiter die bereit wären, die Kinder auf ihren Wegen zu begleiten.

Wegen der Corona-Pandemie sind Besuche innerhalb der Häuser dieses Jahr nicht möglich, die Sternsingergruppen müssen ihre Besuche vor den Häusern im Freien durchführen und dürfen keine Häuser und Wohnungen betreten.

Das Treffen zur Vorbereitung der Sternsingeraktion findet am Samstag, 12. Dezember 2020 um 10.00 Uhr im Haus Adolph Kolping (UG) statt.

Mörsingen

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Advent

19.00 Uhr **Abendmesse** mit Segnung der Adventskränze

Samstag, 05.12.2020 – Hl. Anno

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

(Karl Eisele u. Angeh.; Elsa u. Anton Neher, Josef Münch u. Sabina Waidmann; Markus Waidmann u. Angeh.)

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Kirchengemeinderat

Die Haushaltssitzung findet am Dienstag, 01.12.2020 um 18.30 Uhr, entgegen ursprünglicher Einladung, im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Upflamör

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Advent

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier** mit Segnung der Adventskränze

Donnerstag, 03.12.2020 – Hl. Franz Xaver

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 06.12.2020 – 2. Advent

08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.

Kirchengemeinderat

Die Haushaltssitzung findet am Dienstag, 01.12.2020 um 20.00 Uhr in der Kirche statt.

Sie möchten mehr über uns wissen?

Besuchen Sie uns auf

www.nak-verlag.de



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Da das Pfarramt in Zwiefalten für längere Zeit nicht besetzt ist, ist Ihre Ansprechpartnerin:

Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen

Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Tel.: 07386 739, E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150, KSK Reutlingen

Wochenspruch zum 1. Advent

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“ (Sacharia 9,9a)

Mit dem 1. Advent beginnt das neue Kirchenjahr. Advent, das heißt Ankunft: die Adventszeit ist eine Zeit der Vorbereitung auf die Ankunft Jesu in dieser Welt, eine Zeit der Vorfreude und der gespannten Erwartung.

Adventskranz

„... erst eins, dann zwei, dann drei dann vier ...“,

der Adventskranz mit seinen vier Kerzen ist aus der Adventszeit nicht wegzudenken. 1839 erfand ihn der evangelische Theologe Johann Hinrich Wichern (1808–1881) – eigentlich als eine Art Adventskalender.

Das tägliche Anzünden der Kerzen bei Weihnachtsliedern und -geschichten sollte den Kindern das Warten auf Weihnachten verkürzen. Das Grün der Zweige ist ein Zeichen für Hoffnung und Erwartung.

Die vier Kerzen weisen auf das Licht hin, das Christus in die Welt gebracht hat.

Ökumenische Adventseröffnung,

Samstag 28.11.2020

um 18 Uhr im Münster Zwiefalten

Mit einer ökumenischen Andacht eröffnen der katholische Bischof Dr. Gebhard Fürst und der evangelische Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July am Vorabend des ersten Advent die Zeit des Wartens, den Advent.

Eine Anmeldung zu diesem Gottesdienst ist erforderlich.

Unter se-zwiefalter-alb.drs.de oder telefonisch zu den Öffnungszeiten des kath. Pfarramts 07373/600

Die Nacht ist vorgedrungen

ÖKUMENISCHE ADVENTSERÖFFNUNG

mit Bischof Dr. Gebhard Fürst und
Landesbischof Dr. h. c. Frank-Otfried July

Samstag, 28.11.2020 um 18:00 Uhr



Gottesdienst am 1. Advent den 29.11.2020

Verabschiedungsgottesdienst von Pfarrer Albeck
am Sonntag, 29.11.2020 (1. Advent),
um 14.00 Uhr im Münster

Herzliche Einladung an alle evangelischen und katholischen Christen

Wenn es Ihnen möglich ist bitten wir Sie, dass Sie sich per E-Mail bei Marina Koller (Marina.Koller@elkw.de) kurz anmelden, damit wir eine Übersicht haben. Wenn Sie es aber vergessen, keine Mail haben oder kurzentschlossen kommen, sollen Sie wissen, dass Sie trotzdem herzlich willkommen sind!

Bringen Sie bitte einen **Zettel mit ihren Kontaktdaten** (Vollständiger Name und Adresse, bzw. Telefonnummer) mit. Das erleichtert uns die Aufnahme zur Nachvollziehung von Infektionsketten.

Wer nicht am Gottesdienst vor Ort teilnehmen kann ist herzlich auch **online** eingeladen.

https://www.youtube.com/channel/UCeSeVLnz_n4EAYddcZDNrZg/featured

Aktuelle Regelungen zum Gottesdienstbesuch:

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.

Und wir nehmen Ihre Kontaktdaten auf, um eine Nachvollziehung von Infektionsketten gewährleisten zu können.

Auf Gemeindegesang muss wieder vollständig verzichtet werden.

Falls sie Krankheitssymptome aufweisen, bleiben Sie auf alle Fälle zuhause!

Mittwoch, 02.12.2020

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Mündingen

Aktuell und Wissenswertes

Unfallkasse Baden-Württemberg:

Behert eingegriffen: Unfallversichert!

Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert

Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder behert eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfeinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität“.

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.

Weitere Informationen unter www.ukbw.de/hilfeleistende.

Netze BW

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung.

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht.

Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen:

Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Weitere Informationen auch unter: www.netze-bw.de/mastr

Sportjugend-Förderpreis von Lotto Baden-Württemberg: 100.000 Euro für Vereine in Baden-Württemberg

Gemeinsam mit der Baden-Württembergischen Sportjugend und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport schreibt die Staatliche Toto-Lotto GmbH den Sportjugend-Förderpreis 2020 aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für die Gesellschaft und das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen sowie Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der

digitalen Jugendarbeit, auf Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Neben den Preisträgern in den Regionen werden unter den Teilnehmern drei Landessieger ermittelt, die eine zusätzliche Prämie von insgesamt 15.000 Euro erhalten.

Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität haben sie im Trainingsalltag improvisiert oder durch Nachbarschaftshilfe unterstützt. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury zehn mit je 1.000 Euro dotierte Sonderpreise. Der Lotto Sportjugend-Förderpreis ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park in Rust statt. Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen, in den Lotto-Annahmestellen und auf www.sportjugendfoerderpreis.de. Unter dieser Adresse können die Bewerbungen auch online eingereicht werden.

Hay Fidelitys besonderer Adventskalender 2020

Der Chor Hay-Fidelity aus Hayingen hat sich auch dieses Jahr wieder für seine Internetbesucher während der Adventszeit etwas Besonderes ausgedacht.

Die letzten Jahre erschien beim Besuch der Webseite „www.chor-hayfidelity.de“ ein Adventskalender, der mit Musik- und Videoaufnahmen befüllt ist. Da dieses Jahr neue Chor-Videoaufnahmen selten sind, wird unser diesjähriger Adventskalender ganz anders!

Unser Dirigent Manfred Zmeck hat uns durch die Zeit ohne Chorproben, ohne Auftritte und selbst ohne persönliche Treffen eine Möglichkeit geschaffen, wie wir dies auf virtuellem Wege trotzdem tun können. Er hat verschiedene Sängerguppen zusammengestellt und hat uns ermöglicht neue Lieder selbständig zu lernen und zu proben, um sie dann aufzunehmen. Daraus hat er dann in vielen Stunden, diese ganz besonderen Videos gestaltet.

An jedem Adventssonntag können Sie auf verschiedene Sängerguppen gespannt sein, um am 4. Advent den kompletten Chor mit einem deutschen Weihnachtslied zu hören. Lassen Sie sich überraschen und öffnen Sie an jedem der vier Adventsontage ein neues Chor-Video unter www.chor-hayfidelity.de oder über die Webseite unseres Dirigenten unter www.zmeck-music.de.

Um nicht zu viel zu verraten, ein kleiner Hinweis, welcher Song am 1. Advent online gestellt wird. Es handelt sich um ein englisches Lied, das von einem Mann handelt, der Träume bringt. Er wird immer wieder gebeten „Bitte bring mir einen Traum!“. Gespannt? Dann klicken Sie einfach rein. Wir freuen uns!

Wir werden Ihnen vor jedem Adventssonntag einen kleinen Hinweis geben, auf welchen Song sie sich freuen können. Wir hoffen, Ihnen hiermit eine kleine Freude und ein Stückchen Normalität bereiten zu können. Haben Sie genau so viel Spaß und Freude an diesen Videos, wie wir sie beim Erstellen hatten. Freuen Sie sich mit uns auf die Adventszeit und bleiben Sie gesund!